

Werbungen Dritter können ohne gesonderte Genehmigung in sozialem Facebook-Netzwerk publiziert werden

Im April 2016 änderte Facebook die sich auf seine soziales Netzwerk-Seiten („Seiten“) beziehenden Richtlinien, sodass es künftig auch ohne gesonderte Genehmigung möglich ist, auf den Seiten so genannten „Branded Content“ zu verbreiten, das heißt – mit Ausnahmen – die Verbreitung aller solcher Inhalte, seien dies Text, Fotos, Videos oder Links, die von den Seiten abweichende Dritte darstellen (Produkt, Marke, Sponsor oder Werbender etc.).

Während es nach den früheren Richtlinien untersagt war, ohne Genehmigung von Facebook Reklame dritter Parteien auf den Seiten zu verbreiten, ermöglicht es die neue *Branded Content Policy*, dass als „verifizierte Seiten“ qualifizierte Seiten entsprechend den Richtlinien ohne gesonderte Genehmigung Reklamen dritter Parteien – unter Markierung dieser Dritter – platzieren können.